

Antragskonferenz OU Delmenhorst B213/B322: Antrag 10

Antrag: Die Interessengemeinschaft B212 freies Deich- und Sandhausen stellt den Antrag, dass die von der Planungsgruppe Grün in den Unterlagen zur Antragskonferenz unvollständigen Ausführungen Raumbezogenes Konfliktpotenzial unter Punkt 3.5.1 Variante Ost 1 „Raumbezogenes Konfliktpersonal“ vervollständigt bzw. berichtigt werden.

Begründung

Es wird behauptet:

OU Delmenhorst –Unterlage zur Antragskonferenz Seite 17

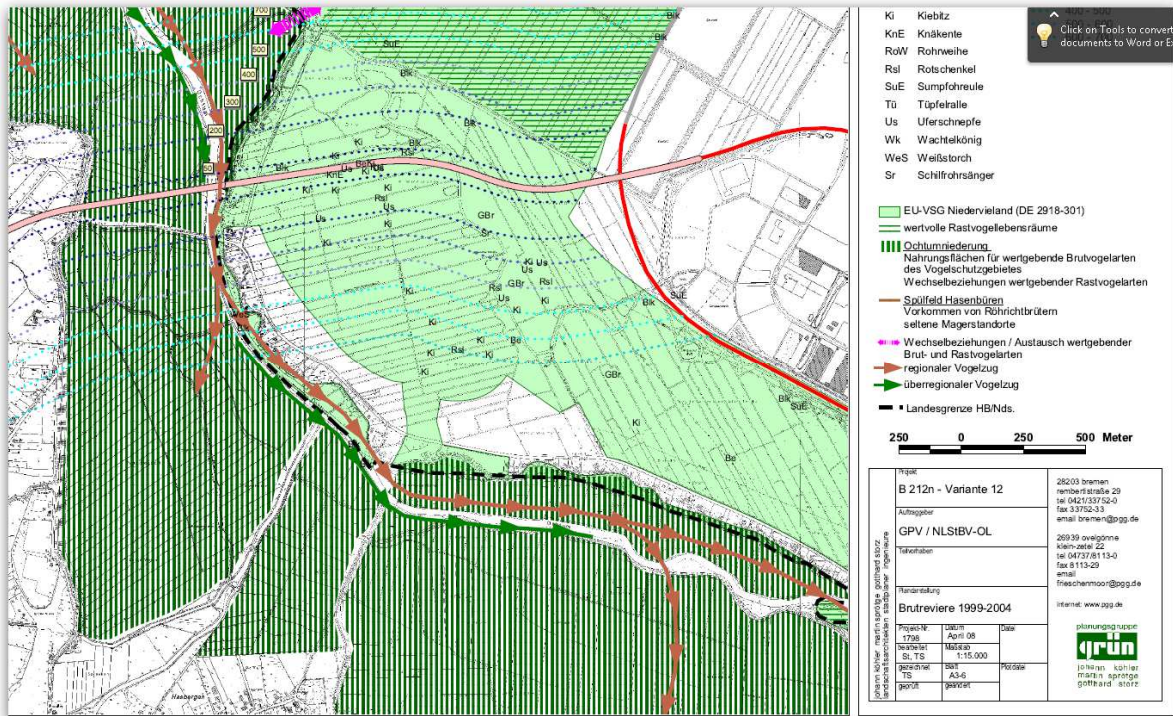
3.5 RAUMBEZOGENES KONFLIKTPOTENZIAL

3.5.1 VARIANTE OST 1

Die Variante Ost 1 quert vom Anschluss an die geplante B 212n bis etwa nördlich Schohasbergen das per Verordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Ochtum. Regelmäßig überschwemmte Bereiche gehören zu den gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG. Die Variante quert die Gewässer Delme (Teil eines FFH-Gebietes) und Aue; unüberwindbare Beeinträchtigungen der FFH-Erhaltungsziele sind jedoch nicht zu erwarten. Funktionale Verflechtungen der Ochtumniederung mit dem Vogelschutzgebiet in Bremen (De 2918-401) werden aufgrund des bestehenden Barriereeffektes durch das Siedlungsband Strom in Verbindung mit der Stromer Straße (L877) als sehr gering bzw. unerheblich eingeschätzt. Im Bereich Schohasbergen sowie bei Iprump/Varrelgraben verläuft Variante Ost 1 in der Nähe von Flächen mit gemischter Nutzung. Insgesamt verläuft sie aber überwiegend durch die grünlanddominierte Landschaft Weitere planungsrelevante Betroffenheiten (gemäß Kap. 3.1) . liegen nicht im Wirkungsbereich der Variante.

Trotz der sich abzeichnenden Konflikte in der Ochtumniederung / Überschwemmungsgebiet wird Ost 1 weiter als zu prüfende Variante behandelt; eindeutige Ausschlussgründe sind nicht erkennbar.

Dies trifft nicht zu. In ihrem eigenen Gutachten PGG April 2008 „Überprüfung der Variantenauswahl hinsichtlich der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete sowie hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange“ stellt die Planungsgruppe Grün u.a. auf der Karte A3-6 zur Variante 12 der B212n dar, dass die Ochtum als bedeutende Leitlinie für regionalen und überregionalen Vogelzug in direkter Verbindung zum EU VSG Niedervieland einschließlich Dunzenwerder steht. Besonders für den regionalen Vogelzug wird die Ochtumniederung direkt genutzt.



Auszug aus Karte A3-6 PGG April 2008

Zu erwarten ist, dass durch den Verlauf der Ost 1 Variante im Überschwemmungsgebiet der Ochtum deutlich mehr als nur wie behauptet geringe bis unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Desweiteren ist darauf hinzuweisen, dass durch den Verlauf der Ost 1 Variante in direkter Nähe zum Brokhuchtinger Teil des VSG zusätzliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Desweiteren ist die Aussage, dass das Siedlungsband an der Stromer Landstraße einen Barriereeffekt darstellt, einzuschränken. Bedingt durch den eventuellen Bau einer B212n würde sich der Verkehr auf der Stromer Landstr auf bis zu 800 KfZ/24h reduzieren, also kaum wahrnehmbar sein. Zum anderen ist das Siedlungsband der Stromer Landstraße auch dadurch gekennzeichnet, dass es große unbebaute Bereiche aufweist, die eine direkte Verbindung zwischen dem VSG Teil Stromer Feldmark und der Ochtumniederung auf niedersächsischer Seite erlauben.

Aufgrund dieser Sachverhalte ist die Darstellung wie beantragt zu berichtigen.